

Öffentliche Bekanntmachung

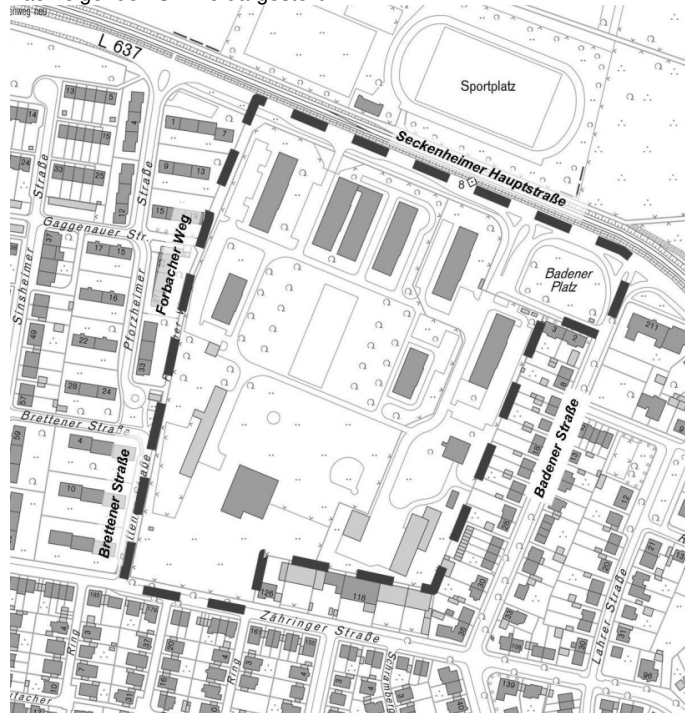
Der Bebauungsplan Nr. 63.32 "Hammonds" in Mannheim-Seckenheim und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.11.2015 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 63.32 "Hammonds" und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 07.12.2015 bis zum 15.01.2016 durchgeführt.

Aus der Offenlage ergab sich der Bedarf, die Festsetzung zu dem Einzelhandel zu konkretisieren. In der Zwischenzeit wurde die 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) geändert, was nach der Neuberechnung zu einer Änderung der Schallschutzfestsetzungen führte. Als dritter Punkt wurde der fehlenden Wendemöglichkeit im östlichen Anger durch eine Umfahrt beholfen, was zu einer geringfügigen Umgestaltung der Planung an dieser Stelle führte. Diese Änderungen des Entwurfs der Satzung erfordern eine erneute Offenlage.

Durch diesen Bebauungsplan wird in dessen Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 63.24 "für die westliche Randzone des Ortsteiles Seckenheim" vom 06.12.1978, der Bebauungsplan 63.24a vom 15.09.1984 sowie der Bau- und Straßenfluchtenplan Seckenheim 14 vom 23.10.1939 teilweise ersetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes.

Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **31.08.2018** bis einschl. **14.09.2018** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im **Bürgerdienst Seckenheim**, montags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, verfügbar:

- Gefährdungsabschätzung kontaminationsverdächtiger Flächen
- Artenschutzfachbeitrag (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung der Luftbilddatenbank
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hammonds“
- Untersuchung zur Ansiedlung eines Lebensmittelbetriebes auf dem Hammonds-Areal in Seckenheim
- Untersuchung der Qualität des Verkehrsablaufs an beiden Wohngebietsanschlüssen der Seckenheimer Hauptstraße

Darüber hinaus liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen aus. In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch, insbesondere Belastung durch Lärm von Sportanlagen, Straßen, Bahn und geplantem Einzelhandel
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere Mauerseglervorkommen und Baumbestand
- Schutzgut Wasser, insbesondere Umgang mit Regenwasser
- Schutzgut Klima, insbesondere Maßnahmen zur Milderung des Wärmeinseleffekts

Mannheim, den 23.08.2018
Stadt Mannheim
Fachbereich Bauverwaltung